

Als Kulturstadt Europas 1999 bietet die kreisfreie **Stadt Weimar** ein hohes Maß an individueller Lebensqualität. Rund 65.000 Weimarer Bürgerinnen und Bürger nutzen täglich die vielfältigen Kultur- und Freizeitangebote, Schulen, Kindergärten und andere städtische Einrichtungen. Das Dienstleistungsangebot der städtischen Ämter umfasst alle Bereiche des städtischen Lebens und Arbeitens und sorgt dafür, dass ein reibungsloser Ablauf im Alltag der Stadt gewährleistet ist. Die Vielfalt und die Qualität der Leistungen und Einrichtungen, von der standesamtlichen Trauung bis zur Kontrolle der Trinkwasserqualität, von den vielseitigen Bildungs- und Kulturangeboten bis zur Denkmalpflege, machen Weimar attraktiv und lebenswert. All das gestalten, steuern, entscheiden und verwalten die rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weimar und deren Eigenbetriebe. Wir stellen uns täglich kreativ und flexibel den Herausforderungen einer modernen Stadtverwaltung.

Zum 01.01.2020 sind bei der Stadt Weimar mehrere Stellen als

**Außendienstmitarbeiter (m/w/d)**  
**Städtischer Ordnungsdienst**  
(Vollzeitarbeit: 40 Wochenstunden)

in der Zentralen Bußgeldstelle zu besetzen.

**Stellenausschreibung Nr.: 65/2019**

**Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:**

**1. Durchführung von Kontrollgängen**

- Durchführung von Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten im übertragenen Zuständigkeitsbereich, insbesondere
- Durchführung der ordnungsbehördlichen Streife
- Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Weimar
- Information nachfragender Bürger
- Kontrolle, Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten, Transport und
- Abrechnung der Parkscheinautomaten-Einnahmen
- Mitwirkung bei der Durchführung von Veranstaltungen/ Versammlungen

**2. Überwachung des fließenden Verkehrs in der Stadt Weimar**

- Geschwindigkeitsmessung mittels mobiler Messtechnik
- Geschwindigkeitsmessung mittels stationärer Messtechnik
- Ermittlungsarbeiten

**3. Innendienst**

- Einsatzleitung
- Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und Einzelfallentscheidung in Bedarfsfällen (z.B. Entscheidung über Abschleppmaßnahmen/ Sicherstellungen)
- Bearbeitung von Vorgängen zu Autowracks und nicht oder nicht ordnungsgemäß zugelassenen Fahrzeugen nach StVO
- Erstellung von Zuarbeiten/ Stellungnahmen zu Bürgerbeschwerden etc.; Bearbeitung des Schriftverkehrs
- Abgabe Von Stellungnahmen bzw. Zeugenaussagen vor Gericht bei Einsprüchen bzw. Klagen zu Ordnungswidrigkeitsverfahren

**Die Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst **oder** abgeschlossene Berufsausbildung im Ausbildungsberuf *Verwaltungsfachangestellter* (als Grundlage für den Erwerb der Laufbahnbefähigung nach § 22 ThürLaufbG)
- Erfüllen der Voraussetzung des § 7 Abs. 1 BeamtStG sowie § 10 Abs. 1 ThürLaufbG
- Führerschein Klasse B
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (insbesondere ThürVwVfG, StVG, StVO, StVZO, VwGO, ThürVwZVG, ThürOBG, ThürVwKostG, OWiG, ThürPAG)

**Darüber hinaus wünschen wir uns von Ihnen:**

- Engagement, Flexibilität und die Fähigkeit zum gewissenhaften Arbeiten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Fähigkeit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit, hohes Verantwortungsbewusstsein sowie Fähigkeit eigene Entscheidungen zu treffen
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit

Der Dienstposten entspricht der Wertigkeit **A 8**. Eine entsprechende Planstelle der Besoldungsgruppe **A 8** (Endamt) der Thüringer Besoldungsordnung A steht zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis befinden (Beamtinnen und Beamte) fügen ihrer Bewerbung bitte eine unterzeichnete Einverständniserklärung zur Anforderung der Personalakte mit Angabe der personalführenden Stelle (Adresse) im Original bei. Weiterhin fügen Sie bitte eine Kopie der jüngsten dienstlichen Beurteilung (das Ende des Beurteilungszeitraumes darf höchstens drei Jahre zurückliegen) bei.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **mit Angabe der Stellenausschreibungsnummer** bis zum **03.09.2019** (Posteingang) an die:

Stadtverwaltung Weimar  
Personalabteilung  
Schwanseestraße 17  
99423 Weimar

**Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.**

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Weimar die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß Bundesdatenschutzgesetz erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt. Sie können Ihre Unterlagen jedoch auch in der Personalabteilung abholen. Die Ihnen durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Stadtverwaltung Weimar nicht übernommen.

Ansprechpartner: Herr Lange, Telefon: 03643 / 762 257.